

Bestandsaufnahme von Baumwoll- und Leinenwaren.

Ueber die Meldepflicht der Baumwoll- und Bastfaser-(Leinen-)Vorräte herrscht vielfach Unklarheit. Alle diejenigen Fabrikanten, Engros- oder Detailgeschäfte, welche über Vorräte von Baumwolle- und Bastfaser-(Leinen-)Garnen, Geweben und Männerunterkleidung verfügen, sind verpflichtet, sich sofort Meldescheine zu beschaffen. Die Meldescheine sind zu beziehen von dem Webstoffmeldeamt des Kriegsministeriums, Kriegsrrohstoffabteilung Berlin S. W. 48, Verlängerte Hedemannstr. 11. Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nur die Ueberschrift „betr. Meldescheine für Baumwolle“ (oder „für Bastfaser“), die Anzahl der gewünschten Scheine, die Unterschrift nebst Firmenstempel und Adresse enthalten darf. Besonders wird darauf hingewiesen, daß für die Anforderung jeder der beiden Meldescheine (Baumwolle- und Bastfaser) eine besondere Postkarte zu verwenden ist.